



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 10.05.2023

---

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport  
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54  
Vorlagennummer: 2023/54/330

### TOP 2

## Schülerbeförderung - Deutschlandticket

### Sachverhalt:

Der Bundestag hat am 16.03.2023 die Einführung eines deutschlandweit gültigen 49 EUR-Tickets beschlossen. Seit 03.04.2023 konnte das Deutschlandticket erworben werden; seit 01.05.2023 besitzt das Deutschlandticket Gültigkeit.

Nachfolgend wird auf die Auswirkungen des 49 EUR-Tickets auf die Kostenfreiheit des Schulwegs, d. h. die Schülerbeförderung, eingegangen.

Ein Beförderungsanspruch eines Schülers nach den Vorschriften über die Schülerbeförderung ist gegeben, wenn der Schüler die nächstgelegene Schule besucht und der Schulweg die maßgebliche 2- bzw. 3-Kilometer-Grenze überschreitet. Als nächstgelegen gilt die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist, also mit dem wirtschaftlichsten Verkehrsmittel. Grundsätzlich gibt es damit keinen Beförderungsanspruch mit einem anderen als dem wirtschaftlichsten Verkehrsmittel.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt, die Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Hinblick auf eine Anpassung auf das Deutschlandticket zu ändern. U. a. seitens kommunaler Spitzenverbände wurde gefordert, dass die Steuerungswirkung zu einer nächstgelegenen Schule im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit zu weiterführenden Schulen auch nach Einführung des Deutschlandtickets erhalten bleiben soll.

Eine Auswirkung dieser Regelung ist u. a., dass Kemptener Schülerinnen und Schüler weiterhin im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs nur Anspruch auf eine Schülermonatskarte für den Schulweg erhalten, da innerhalb des Stadtgebiets Kempten Schülertickets günstiger zu erwerben sind als das Deutschlandticket. Für das gesamte Stadtgebiet Kempten gilt der Citytarif oder der Citytarif plus. Die Schülermonatskarten stellen damit die günstigste Option dar, den Weg von zu Hause zur Schule und umgekehrt zurückzulegen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Kempten (Allgäu), die für den Weg zur Schule den Bus nutzen, ändert sich mit Einführung des Deutschlandtickets in Bezug auf die Kostenfreiheit des Schulwegs nichts. Die Schülerinnen und Schüler behalten ihre Schülermonatskarte und können diese weiterhin unter den gewohnten Bedingungen für den Schulweg nutzen.

Zumindest bis 31.07.2023 ist die Aufzahlung auf die Schülermonatskarte durch die Erziehungsberechtigten zur Umwandlung in ein Deutschlandticket nicht möglich. Diese Option wird für das kommende Schuljahr 2023/2024 geprüft. Mit dem Aufgabenträger

der Schülerbeförderung würden die notwendigen Kosten für den Schulweg abgerechnet und mit den Eltern, die für ihre Kinder ein Deutschlandticket statt der Schülermonatskarte wünschen, parallel der Aufzahlungsbetrag.

Die weiterführenden Schulen wurden gebeten, diese Information über die schuleigenen Kanäle an die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler weiterzureichen.

26 Kemptener Schülerinnen und Schüler, die für ihren notwendigen Schulweg zu einer Schule außerhalb Kemptens, z. B. zur Berufsschule in Immenstadt oder Sonthofen, die Bahn nutzen, bekommen als günstigste Option im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs ein Deutschlandticket zur Verfügung gestellt.

Jeder Aufgabenträger der Schülerbeförderung steht vor anderen Fragestellungen. Die Schülermonatskarten, die z. B. der Landkreis Oberallgäu im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs finanziert, kosten i. d. R. mehr als das Deutschlandticket. Damit stellt der Landkreis Oberallgäu als günstigstes Ticket für den Schulweg den Schülerinnen und Schülern im Rahmen seiner Zuständigkeit das Deutschlandticket zur Verfügung.

**Der Bericht dient zur Kenntnis.**